Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

An der Fakultät für Rechtswissenschaft ist ab **01.01.2017** die Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters

gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist zunächst für die Dauer von drei Jahren vorgesehen.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben
Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Ferner besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet
Unterstützung bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und Mitarbeit bei Forschungsprojekten auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Verfassungsrechts und insbesondere des Medien- und Telekommunikationsrechts.

Die Übernahme einer Arbeitsgemeinschaft pro Semester und die Mitarbeit bei der Klausuraufsicht (im Umfang von derzeit 2,25 LVS pro Semester) wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen
Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Vorausgesetzt werden das erste juristische Staatsexamen, gute Kenntnisse im Öffentlichen Recht, die Bereitschaft, an den medienrechtlichen und auch interdisziplinären Forschungsschwerpunkten der Professur mitzuwirken, Team-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/ Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an frieda.boekhoff@jura.uni-hamburg.de oder schauen Sie im Internet unter www.jura.uni-hamburg.de nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum **21.10.2016** an:

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Medien- und Telekommunikationsrecht
z. Hd. Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

* Hamburgisches Hochschulgesetz
** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden